

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021  
am Montag, dem 25.05.2020 - 19:00 Uhr -  
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Sven Kempf

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann

Herr Stadtrat Peter Ahne

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Frau Stadträtin Evelyn Leukel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer

Himmelsberg

Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid

Sindersfeld

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

**Als Zuhörer/in (nicht an der Abstimmung teilgenommen) waren anwesend**<sup>\*)</sup>

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Helga Sitt

Fraktion DIE LINKE  
Herr Sigurd Meier

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Herr Peter Emmerich  
Herr Udo Lauer  
Frau Rosemarie Lecher  
Herr Holger Lesch  
Frau Katharina Pfaff-Gojic

SPD-Fraktion

Herr Patrick Gatzert  
Herr Lothar Klingelhöfer  
Herr Harald Kraft  
Herr Herbert Landmesser  
Frau Susanne Stein-Bast  
Herr Dieter Tourte

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Herr Stadtrat Wolfgang Budde  
Frau Stadträtin Karin Pielsticker  
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt  
Herr Stadtrat Stefan Völker  
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr stellv. Ortsvorsteher Gerhard Wiegand	Niederwald

<sup>\*)</sup> Aufgrund der CORONA-Pandemie und der damit einhergehenden besonderen Infektionsschutzmaßnahmen hatte sich der Ältestenrat im Vorfeld der Stadtverordnetensitzung darauf verständigt, die Versammlung mit lediglich 23 stimmberechtigten Mitgliedern entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (11 SPD, 8 CDU, 2 GRÜNE, 1 FDP, 1 DIE LINKE) zusammentreten zu lassen.

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

### **(TOP 1)**

#### **Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain [www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen) sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Im Vorfeld der Einladung hatte sich der Ältestenrat wegen des Infektionsschutzes während der CORONA-Pandemie darauf geeinigt, dass die Stadtverordnetenversammlung mit einer verkleinerten Zahl von 23 anwesenden Stimmberechtigten tagt.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 20 werden gemeinsam aufgerufen; Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zum Gedenken an die in Folge der Corona-Pandemie Verstorbenen.

Außerdem würdigte Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber die Verdienste des Altbürgermeisters und Ehrenbürgers der Stadt Kirchhain, Herrn Heinrich Röder, der am 04.05.2020 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Die Anwesenden erhoben sich auch hier zu einem stillen Gedenken an den Verstorbenen.

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

### **(TOP 2)**

#### **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung am 16.12.2019 und die mittels Umlauf am 30.03.2020 gefassten Beschlüsse**

Die Niederschriften

a) über die Sitzung am 16.12.2019 und

b) über die mittels Umlauf am 30.03.2020 gefassten Beschlüsse

wurden jeweils mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 23 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 3)****Fragestunde**

Die Antworten auf die bereits zu der für den 30.03.2020 geplanten, dann aber wegen der CORONA-Pandemie abgesagten Sitzung eingereichten Kleinen Anfragen:

1. der Stadtverordneten Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne):  
Fällung von Bäumen
2. der Stadtverordneten Helga Sitt (Fraktion Bündnis 90/Grüne):  
Beschilderung Stadtbücherei
3. des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):  
Grundstücksverkauf „Am Hallenbad“
4. des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):  
Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Auf dem Eichhänzchen 42“
5. des Stadtverordneten Dr. Christian Lohbeck (FDP-Fraktion):  
Nutzung der Alten Schule Betziesdorf als „Multifunktionales Haus“
6. des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):  
Wasserbilanz 2019 - Wasseraufkommen in Kirchhain
7. des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):  
Grundwasser - Messstellen und Qualität

wurden den Fragestellern und den Fraktionen zum 30.03.2020 in Schriftform übersandt. Die Presse erhält im Nachgang zu dieser Sitzung die Antworten per E-Mail.

Die anwesenden Stadtverordneten verzichteten auf ein Verlesen der Antworten durch den Bürgermeister. Diese sollen stattdessen in den Sitzungen der zuständigen Ausschüsse im Juni 2020 mündlich vorgetragen werden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 4) 157/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
 einstimmig beschlossen

1. Der nach §§ 128 und 131 HGO durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Ordentliches Ergebnis	-2.033.987,57 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>188.689,22 €</u>
Jahresergebnis 2016 (Überschuss)	-1.845.298,35 €

2. Dem Magistrat wird nach § 114 HGO zum Jahresabschluss 2016 Entlastung erteilt.

3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis wird wie folgt verwandt:
- |  |                     |
|--|---------------------|
| Ordentliches Ergebnis 2016                         | 2.033.987,57 €      |
| Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge des  |                     |
| - ordentlichen Ergebnisses                         | 1.111.465,42 €      |
| - außerordentlichen Ergebnisses                    | 248.372,68 €        |
| Ausgleich des außerordentlichen Fehlbetrages 2016  | <u>188.689,22 €</u> |
| Vortrag des verbleibenden ordentlichen Ergebnisses | 485.460,25 €        |

-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 5) 158/2016-2021****Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
 einstimmig beschlossen

1. Der nach §§ 128 und 131 HGO durch die Revision geprüfte Jahresabschluss 2017 wird wie folgt festgestellt:

- Ordentliches Ergebnis	-3.120.650,71 €
- Außerordentliches Ergebnis	<u>-4.782,36 €</u>
Jahresergebnis 2017 (Überschuss)	-3.125.433,07 €

2. Dem Magistrat wird nach § 114 HGO zum Jahresabschluss 2017 Entlastung erteilt.

3. Das ordentliche und außerordentliche Ergebnis 2017 wird in die Rücklage vorgetragen.

-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 6) 159/2016-2021**

**Kommunalwahlen in 2021;**

**Aufnahme von Namenszusätzen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf den Stimmzetteln für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten im Gebiet der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
einstimmig beschlossen

Für die Kommunalwahlen (Wahl der Stadtverordnetenversammlung, Wahl der Ortsbeiräte) in 2021 wird von der Regelung in § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG Gebrauch gemacht, auf den Stimmzetteln neben dem Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese sowie die Rufnamen und Familiennamen der Bewerber auch

- a) Ordens- und Künstlernamen, wenn diese im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen sind und
- b) bei der Wahl der Stadtverordneten zusätzlich der nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) benannte Gemeindeteil (Stadtteil) der Hauptwohnung aufzunehmen. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 7) 160/2016-2021**

**Sanierung Wohngebäude Röthestraße 6;**

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Investitionsmaßnahme I10020065 „Gebäude Röthestraße 6 (Wohnhaus)“ in Höhe von 65.000,00 € gemäß § 100 HGO zu. Demgegenüber steht die Einnahme aus dem Förderprogramm EKM mit 54.000,00 €.

Die Deckung des Saldos in Höhe von 11.000,00 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme I12010063 „Einfriedungsmauer Langenstein (Luchgasse)“. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 8) 161/2016-2021**

**Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation (Bahnhof) Kirchhain, Bz Kassel;  
Vertrag über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI (PV)  
der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau der  
Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)"**

Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1  
einstimmig beschlossen

Im Anschluss an die Vereinbarung über die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI (PV) der Infrastrukturmaßnahme „Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Kirchhain (Bz Kassel)“

zwischen

1. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, diese vertreten durch Herrn Professor Knut Ringat und Herrn Dr. André Kavai  
- „Aufgabenträger“ genannt -
2. Stadt Kirchhain, vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch Herrn Bürgermeister Olaf Hausmann und Herrn Ersten Stadtrat Konrad Hankel  
- „Gebietskörperschaft“ genannt -

und

3. DB Station&Service AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Regionalbereichsleitung, diese vertreten durch Frau Susanne Kosinsky und Herrn Carsten Höpfner  
- „DB Station&Service“ genannt -

wird die Fortführung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 - 9 („Ausführungsplanung“, „Vorbereitung der Vergabe“, „Mitwirkung bei der Vergabe“, „Bauoberleitung“, „Objektbetreuung und Dokumentation“) beschlossen. Der Beschluss steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des Vorstandes der DB Station&Service AG zur Finanzierungsgrundlage.

Finanzierungsgrundlage für die Fortführung der Rahmen- und Finanzierungsvereinbarung:

- Die Stadt Kirchhain beteiligt sich in Form einer gedeckelten Pauschale i. H. von 2.000.000 € an den Gesamtprojektkosten.
- Für den städtischen Anteil im RuFV Lph. 5 - 9 sind von der Pauschale die bereits gezahlten Planungskosten i. H. von 385.296 € abzuziehen: 1.614.704 €.
- Der Planungskostenanteil des RMV wurde über die Pauschale mit 13,6% an den Gesamtbaukosten und einem Anteil von 30% an der Pauschale ermittelt.
- Kostensteigerungen:
  - Land: Zuwendungsfähige Baukosten zu 85%
  - DB Station&Service: Zuwendungsfähige Baukosten zu 15% und nicht zuwendungsfähige Baukosten zu 100%
  - RMV: Planungskosten analog der vorgenannten Regelung (3. Spiegelstrich)
  - DB Station&Service: Alle darüber hinaus gehenden Planungskosten

Der Magistrat wird beauftragt, die Finanzierungsvereinbarung mit der DB Station&Service AG abzuschließen. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

### **(TOP 9) 162/2016-2021**

#### **Bund-Länderprogramm "Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen";**

#### **Antrag auf Programmaufnahme im Jahr 2020**

Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 0  
mehrheitlich beschlossen

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung des Fördergebietes „Stadtumbau Hessen“. Der Geltungsbereich des Fördergebietes „Stadtumbau Hessen“ wird um die in Anlage 4 gelb gekennzeichneten Flächen reduziert. Eine Förderung im Förderprogramm „Stadtumbau Hessen“ erfolgte in diesen Flächen nicht. Die herausgenommenen Flächen sind in die geplanten Förderprogramme „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ und „Soziale Stadt“ zu integrieren.
- Der Magistrat wird beauftragt, fristgerecht eine Bewerbung für das Bund-Länderprogramm „Lebendige Zentren in kleinen Städten und Gemeinden in Hessen“ für 2020 bis zum 05.06.2020 zu stellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Geltungsbereich des Fördergebietes mit der beigefügten Übersichtskarte gemäß Anlage 1.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergänzung des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (ISEK).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufbau einer Steuerungsstruktur (Fördergebietsmanagement).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufbau einer „Lokalen Partnerschaft“ (vgl. Punkt 5 der Förderinformation, Anlage 2).

Der Antrag (Anlage 3) auf Programmaufnahme im Jahr 2020 ist in zweifacher Ausführung sowie als digitale Fassung (CD) per Post bis zum 05.06.2020 vollständig ausgefüllt unter folgender Adresse einzureichen: HA HessenAgentur GmbH, Abteilung Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung, Zentrum Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen, Konradinerallee 9, 65189 Wiesbaden. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

### **(TOP 10) 163/2016-2021**

#### **Stadtentwicklung Kirchhain;**

#### **4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme (Anlage 2) zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans. Der Magistrat wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Kirchhain bis zum 24. April 2020 an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen schriftlich einzureichen. -/-



**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 11) 164/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,  
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 55 "Niederrheinische Straße 54/56",  
Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB  
sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen;  
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 0  
mehrheitlich beschlossen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Ulrich Balzer (Fraktion Bündnis 90/Grüne) hatte unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 12) 165/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;  
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Ost - Im Oberhain/Rußweg II" und  
Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Ja-Stimmen: 21    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 2  
einstimmig beschlossen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost - Im Oberhain / Rußweg II“ in der Kernstadt sowie die FNP-Änderung in diesem Bereich.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich unterteilt sich in zwei Bereiche:

1. Gewerbegebiet „Im Oberhain“.

Betroffen sind für den Bereich „Im Oberhain“ die Flurstücke 89/3, 186/90, 187/90, 91-93, 94/1, 95-110, 111/1, 113, 121, 152/4tlw., 153/7, 154/2, 155/1, 156 und 175 in der Flur 22 sowie in der Flur 19 die Flurstücke 267 und 293tlw.

2. Gewerbegebiet „Rußweg II“

Betroffen sind für den Bereich „Rußweg II“ die Flurstücke 82/1, 85/1, 87, 89/1, 90-91, 92/1, 92/2, 93-99, 100/1, 116, 126/6, 126/7, 126/9tlw., 134/3tlw., 134/5, 136/5tlw., 136/6, 137tlw., 144/86, 145/86 und 166-169 in der Flur 15 sowie in der Flur 16 die Flurstücke 85, 128tlw., 129-132, 133tlw. und in der Flur 18 das Flurstück 244.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist zum einen die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Alsfelder Straße nach Südwesten (Bereich „Im Oberhain“), da die Nachfrage nach Gewerbeflächen in dem derzeit bestehenden Gebiet sehr hoch ist und keine Expansionsflächen zur Verfügung stehen. Im Nordwesten werden die bestehenden Kleingartenflächen und im Südosten die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Die Erschließung des Plangebietes soll über den Schwalbenweg erfolgen. Die Ausweisung der Flächen stellen eine städtebauliche Abrundung der südöstlichen Ortslage dar.

Zum anderen sollen im Bereich „Rußweg II“ die im Regionalplan Mittelhessen dargestellten Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe (Planung) im Rahmen der Bauleitplanung entwickelt werden, um eine künftige langfristige Entwicklung des Gebietes bodenordnungsrechtlich und bauplanungsrechtlich vorzubereiten. Die Planziele und städtebaulichen Rahmenbedingungen gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

(5) Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren und erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

(7) Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gewerbegebiet Ost“ wird hiermit aufgehoben. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 13) 166/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Betziesdorf,****Bebauungsplan Nr. 5, „Festplatz, 1. Änderung“,****Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken;****Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 91 Hessische Bauordnung (HBO),  
Beschluss über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 10  
mehrheitlich beschlossen

Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die vom Ortsbeirat Betziesdorf nach § 82 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen als Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB) zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Betziesdorf Nr. 5, „Festplatz, 1. Änderung“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO), § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) -integrierte Orts- und Gestaltungssatzung - als Satzung. Die Begründung und der integrierte Grünordnungsplan werden Bestandteile der Satzung. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 2 (Planzeichnung).

Der Flächennutzungsplan ist für den Bereich des Plangebiets des Bebauungsplans Betziesdorf Nr. 5, „Festplatz, 1. Änderung“, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.  
-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 14) 167/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Burgholz;  
Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 22    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für die Ortslage von Burgholz.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst im Wesentlichen die bebaute Siedlungslage von Burgholz sowie einzelne angrenzende Flächen. Die Abgrenzung ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Satzung dient der Klarstellung des Grenzverlaufs zwischen Innen- und Außenbereich sowie der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den Innenbereich zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Bebauung aufgrund von entsprechenden Nachfragen aus dem Ort.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. -/-

**Anmerkung:**

Der Stadtverordnete Markus Heeb (SPD-Fraktion) hatte unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 15) 168/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim,  
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Auf dem Kirschenberg";  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
einstimmig beschlossen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Auf dem Kirschenberg“ im Stadtteil Kleinseelheim im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst die Flurstücke 68/3tlw., 68/6 und 293tlw. in der Flur 1, Gemarkung Kleinseelheim und ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen. Die externen Ausgleichsflächen werden nachrichtlich übernommen, aber nicht in der Übersichtskarte dargestellt.

(3) Ziel des Bebauungsplanes ist die Umwandlung der bisher festgesetzten Verkehrsfläche (Erschließungsstraße) in einen unbefestigten Feldweg, der in einem kleinen Teilbereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen wird. Die vorhandene Erschließung und die Art und das Maß der baulichen Nutzung des Planes bleiben unverändert, so dass das Verfahren im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens erfordern keine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB.

(6) Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(7) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB. -/-

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

### **(TOP 16) 169/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein,  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Nördliche Ortslage Langenstein",  
Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen und Anregungen;  
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 2  
einstimmig beschlossen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt. -/-

#### Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen.

## **Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

### **(TOP 17) 170/2016-2021**

**Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung;  
Stellung eines Förderantrags und Einreichen der Baugenehmigungsunterlagen**

Ja-Stimmen: 12    Nein-Stimmen: 11    Enthaltungen: 0  
mehrheitlich beschlossen

Der Magistrat wird beauftragt, beim Land Hessen Fördermittel für den Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zu beantragen und die dazu geforderten Erklärungen abzugeben.

Alle dafür notwendigen Planungsunterlagen werden umgehend extern beauftragt und beim Land vorgelegt. Die für die Antragstellung erforderlichen Mittel für die Planungsleistungen von ca. 50.000,00 € werden dem im Teilergebnishaushalt „090101 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ veranschlagten Ansatz für Sach- und Dienstleistungen entnommen. -/-

#### Anmerkung:

Der Tagesordnungspunkt 17 wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 20 „Große Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion: Neubau Kindertageseinrichtung“ aufgerufen und erörtert.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 18) 171/2016-2021**

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Kirchhain**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung wählt zum Ortsgerichtsschöffen:

Herr Josef Kißling, Am Grainersberg 11, 35274 Kirchhain

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. -/-

Anmerkung:

Die Amtszeit von Herrn Kißling, der am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat, soll gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) auf fünf Jahre begrenzt werden.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 19) 172/2016-2021**

**Seniorenbeiratswahl in der Stadt Kirchhain am 27. März 2020;  
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl**

Ja-Stimmen: 23    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0  
einstimmig beschlossen

Nachdem der Gemeindevwahlausschuss am 31. März 2020 das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl am 27. März 2020 festgestellt und innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Kirchhainer Anzeiger am 08. April 2020 keine Einsprüche eingegangen sind, wird die Wahl in analoger Anwendung von § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201), für gültig erklärt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 20)**

**Große Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion:  
Neubau Kindertageseinrichtung**

Die Große Anfrage wurde zur wegen der CORONA-Pandemie abgesagten Sitzung am 30.03.2020 eingereicht. Die Antwort ist der Fragestellerin sowie den Fraktionen in schriftlicher Form zum 30.03.2020 zugestellt worden. Eine Aussprache erfolgte darüber hinaus in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020.

Die Presse hat ebenfalls ein Exemplar der Antwort erhalten.

Die Große Anfrage gilt damit als abgearbeitet. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020**

**(TOP 21)**

**Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE:  
NATO-Manöver "Defender 2020"**

Die Große Anfrage wurde zur wegen der CORONA-Pandemie abgesagten Sitzung am 30.03.2020 eingereicht. Die Antwort ist der Fragestellerin sowie den Fraktionen in schriftlicher Form zum 30.03.2020 zugestellt worden.

Gemäß Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers, dem niemand widersprach, wurde die Große Anfrage zur Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen. -/-



**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 22)****Mitteilungen des Magistrats**1. Jahresabschluss 2019

Der von der Verwaltung aufgestellte und der Revision beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Überschuss von rund 3,9 Mio. Euro ab.

Weitergehende Ausführungen dazu sind im Gremieninformationsportal für die Mandatsträger hinterlegt.

2. Einer Mitteilung des Hessischen Landkreistages zu den Kommunal финанzen unter den besonderen Bedingungen in der CORONA-Krise zufolge und unter Berücksichtigung der derzeit absehbaren Entwicklung des städtischen Haushalts, ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans für dieses Jahr nicht notwendig.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020****(TOP 23)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Prof. Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion) erkundigte sich vor dem Hintergrund der CORONA-Pandemie nach den Planungen zur Öffnung des Freibades in der Sommersaison 2020.  
Bürgermeister Olaf Hausmann verwies in seiner Antwort auf die vom Landesgesetzgeber ermöglichte Nutzung von Bädern durch Schwimmsport treibende Vereine und die sich für Mitte Juni abzeichnende generelle Freigabe auch für „normale“ Badegäste. Die Stadt Kirchhain arbeitet derzeit an einem Hygienekonzept mit einer Obergrenze für Besucherinnen und Besucher, um das Freibad ggf. ab dem 01.07.2020 für einen (eingeschränkten) allgemeinen Badebetrieb öffnen zu können.
2. Eine weitere Frage des Stadtverordneten Prof. Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion) bezog sich auf die Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen.  
Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass alle städtischen Einrichtungen, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachberatung beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zu dem von der Stadt Kirchhain vorgelegten Konzept, ab dem 02.06.2020 mit einem eingeschränkten Regelbetrieb ihre Arbeit fortsetzen werden.
3. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber dankte allen Mandatsträgern und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit und die gute Kooperation während der anlassbedingt auch für die Kommunalpolitik so schwierigen Phase in den zurückliegenden Wochen und Monaten.
4. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 29.06.2020 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.

**Schluss der Sitzung:** - 19:40 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem **Abstimmungsergebnis:** \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**